

Nachtrag Nr. 1

**nach § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz der
RENA GmbH**

vom 03.12.2010

zum Wertpapierprospekt vom 24.11.2010 betreffend das

**öffentliche Angebot von bis zu € 75.000.000,00
7,00 % Schuldverschreibungen 2010/2015**

**mit einer Laufzeit vom 15.12.2010 bis 15.12.2015 im Nennbetrag von je € 1.000,00 zur
Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Baden-
Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart sowie die zeitgleiche Aufnahme in das
Handelssegment Bondm.**

ISIN: DE000A1E8W9 6

WKN: A1E8W9

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf ist an die RENA GmbH zu richten.

Die RENA GmbH gibt folgende, bis zum 02.12.2010 eingetretene Veränderung im Hinblick auf den gebilligten Wertpapierprospekt vom 24.11.2010 (im Folgenden auch der „**Prospekt**“) bekannt:

Die Gutekunst Holding S.à.r.l. hat sich gegenüber der Emittentin RENA GmbH wie folgt hinsichtlich der Ausschüttung von Gewinnen verpflichtet:

Die Gutekunst Holding S.à.r.l wird, sofern die Ausschüttung von Gewinnen der RENA GmbH ein Absinken der konsolidierten Eigenkapitalquote der RENA GmbH einschließlich der konsolidierten Unternehmen auf der Basis des letzten geprüften und gebilligten Konzernabschlusses der RENA GmbH auf unter 25% zur Folge hätte oder bereits vor Ausschüttung darunter liegt, eine Ausschüttung von Jahresüberschüssen der RENA GmbH zu Gunsten der Gutekunst Holding S.à.r.l. nur beschließen oder vornehmen,

1. sofern die RENA GmbH in dem jeweiligen Geschäftsjahr, für das eine Ausschüttung beschlossen werden soll, einen positiven Bilanzgewinn aufweist;
2. sofern der Gewinnausschüttungsbetrag an die Gutekunst Holding S.à.r.l. einen Wert von 42,4% des festgestellten Jahresüberschusses der RENA GmbH des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres nicht übersteigt.

Diese Verpflichtung bleibt gültig, bis sämtliche Verpflichtungen aus der Anleihe 2010 vollständig und endgültig erfüllt sind.

Aufgrund der vorgenannten Vereinbarung wird der Prospekt wie folgt nachgetragen:

- Unter dem Titel „Verwendung des Emissionserlöses“, der sich auf Seite 31 befindet, wird im letzten Absatz folgender Satz ergänzt:

„Die Gutekunst Holding S.à.r.l. hat sich gegenüber der RENA mit Erklärung vom 02.12.2010 verpflichtet, Gewinne der RENA an die Gutekunst Holding S.à.r.l. während der Laufzeit der Anleihe 2010 nur unter bestimmten Voraussetzungen auszuschütten (vgl. *Wesentliche Verträge - Gewinnausschüttung*).“

- Unter dem Titel „Angaben in Bezug auf die Emittentin“, unter dem Untertitel „Wesentliche Verträge“ wird auf Seite 44, nach dem Absatz „Finanzierungen“ und vor der Überschrift „Versicherungen“ ergänzt:

„Gewinnausschüttung

Die Gutekunst Holding S.à.r.l. wird, sofern die Ausschüttung von Gewinnen der RENA GmbH ein Absinken der konsolidierten Eigenkapitalquote der RENA GmbH einschließlich der konsolidierten Unternehmen auf der Basis des letzten geprüften und gebilligten Konzernabschlusses der RENA GmbH auf unter 25% zur Folge hätte oder bereits vor Ausschüttung darunter liegt, eine Ausschüttung von Jahresüberschüssen der RENA GmbH zu Gunsten der Gutekunst Holding S.à.r.l. nur beschließen oder vornehmen, (i) sofern die RENA GmbH in dem jeweiligen Geschäftsjahr, für das eine Ausschüttung beschlossen werden soll, einen positiven Bilanzgewinn aufweist; und (ii) sofern der Gewinnausschüttungsbetrag an die Gutekunst Holding S.à.r.l. einen Wert von 42,4% des festgestellten Jahresüberschusses der RENA GmbH des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres nicht übersteigt. Diese Verpflichtung bleibt gültig, bis sämtliche Verpflichtungen aus der Anleihe 2010 vollständig und endgültig erfüllt sind.“

Der Wertpapierprospekt der RENA GmbH vom 24.11.2010 wurde gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) des Wertpapierprospektgesetzes am 29.11.2010 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.rena.com veröffentlicht und auch dieser Nachtrag Nr. 1 wird auf dieser Seite veröffentlicht werden. Gedruckte Exemplare des Prospekts und dieses Nachtrags Nr. 1 sind bei der RENA GmbH, Ob der Eck in 578148 Gütenbach, kostenlos erhältlich. Die Gesellschaft ist dort sowie unter Telefon: +49 (0) 7723 9313-0 Telefax: +49 (0) 7723 9313 3914 oder eMail: info@rena.com erreichbar.

RENA | RENA |

RENA GmbH
Ob der Eck 5

D-78148 Gütenbach
Telefon: +49 (0) 77 23 93 13-0
Telefax: +49 (0) 77 23 93 13-50

Gütenbach
, den 03. 12. 2010

Rena GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gutekunst

RENA GmbH

Headquarters
Ob der Eck 5
D-78148 Gütenbach
Tel. +49 7723 9313-0
Fax +49 7723 9313-50
www.rena.com

RENA GmbH

Standort Berg
Am Röthenbühl 7
D-92348 Berg
Tel. +49 9189 4404-0
Fax +49 9189 4404-20

RENA GmbH

Standort Herrenberg
Kappstraße 69
D-71083 Herrenberg
Tel. +49 7032 207-14
Fax +49 7032 207-113



Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gutekunst
Dipl.-Wi.-Ing. Volker Westermann
Amtsgericht Freiburg
HRB 6511394
UST Ident-Nr. DE 811450835